

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten der GSEH

Herrliberg, 26.10.2020

# Erweiterte Schutzvorkehrungen und generelle Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler der GSEH ab Montag, 2. November 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Bundesrat und die Bildungsdirektion des Kantons Zürich haben aufgrund der angespannten Situation in verschiedenen Bereichen verschärfte Massnahmen beschlossen. An der GESH gelten ab dem 02.11.2020 zusätzlich zu den bestehenden Hygiene- und Verhaltensregeln die folgenden Massnahmen:

#### Generelle Maskenpflicht auf dem Schulareal

Alle Schülerinnen und Schüler tragen eine Maske ab dem Moment, an welchem sie das Schulareal betreten. Die Maskenpflicht gilt nicht nur in den Gebäuden, sondern auf dem ganzen Schulareal – also auch in der Mensa, auf dem Pausenplatz und den Flächen direkt um das Gebäude. Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Freitag, 30.10.2020, eine 50er-Box Masken mit einem persönlichen Couvert, in dem die Maske bei Nichtgebrauch aufbewahrt werden kann. Wir rechnen mit einem durchschnittlichen Verbrauch von ein bis zwei Masken pro Schultag. Die Klassenlehrpersonen werden die korrekte <u>Verwendung einer Hygienemaske</u> in ihren Klassen besprechen.

#### Schulmaterial

Um klassenübergreifende Kontakte möglichst zu vermeiden, werden die Garderoben und Spinde ab dem 03.11.2020 nicht mehr zugänglich sein. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen ihr Schulmaterial nach Hause.

## Sitzordnung

Die Schülertische sind mit grösstmöglichem Abstand zueinander aufgestellt. In den Klassenzimmern besteht eine fixe Sitzordnung, die durch die Lehrperson definiert wird. Schülerinnen und Schüler müssen diese immer einhalten. Die fixe Sitzordnung ist entscheidend für das Contact-Tracing.

#### Pausen

Auch in den Pausen gilt die Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler. Die Maske darf in der Pause nur für das Essen und Trinken abgenommen werden. Esswaren und Getränke dürfen nach wie vor nicht geteilt werden. Der Pausenkiosk der Martin-Stiftung bleibt vorerst geöffnet.

### - Herrliberg:

Die 10-Uhr-Pause findet von Woche zu Woche jahrgangsweise abwechselnd auf dem oberen Pausenplatz (beim Haupteingang) und auf dem unteren Pausenplatz (bisheriges Pausenareal) statt

#### Erlenbach:

In den dritten Klassen bleibt das bisherige Pausenareal unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen bis auf Weiteres bestehen.



### Sportunterricht

Die Masken werden bis zur Turnhalle getragen, für den Sportunterricht abgezogen und im angeschriebenen Couvert aufbewahrt. Die Sportlehrperson definiert, wo die Couverts während des Sportunterrichts gelagert werden. Auf Aktivitäten mit körperlichen Kontakten muss verzichtet werden.

#### Fach WAH

Es gilt die Maskenpflicht und das Schutzkonzept für das Gastgewerbe. Während des Unterrichts wird auf konsequentes und wiederholendes Händewaschen geachtet. Handtücher und Lappen werden nach jeder Klasse gewechselt.

### Mittagszeit in der Mensa und in den Aufenthaltsräumen

Um klassenübergreifende Kontakte zu vermeiden, empfehlen wir Ihren Kindern, die Mittagszeit möglichst zu Hause zu verbringen.

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Schulweges nicht nach Hause können, ist nur noch die Mensa geöffnet. Auch während der Mittagszeit gilt die Maskenpflicht, ausser während des Essens. Die Zuweisung zu den Tischen findet klassenweise statt und die Tische sind beschriftet. Es darf nur im Sitzen gegessen werden. Nach dem Essen müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Masken wieder anziehen, die Tische sauber reinigen und ihre Abfälle korrekt entsorgen.

## Kurse, Mittags- und Studiumsstunden

Sämtliche Kursangebote über den Mittag fallen bis auf Weiteres aus.

## Vorgehen bei Covid-19 Abklärungen innerhalb der Familie

Sollten Sie als Eltern oder andere Familienmitglieder getestet werden, empfehlen wir Ihnen, Ihre Kinder zu Hause zu behalten, um die Ansteckungskette möglichst frühzeitig zu unterbrechen. Falls das Testergebnis negativ ausfällt, dürfen Ihre Kinder wieder den Unterricht besuchen. Bei einem positiven Resultat begeben sich alle im Haushalt lebenden Personen in Quarantäne.

## Wer wird über Covid-Fälle wie informiert?

Wenn ein Schüler/eine Schülerin ein positives Testergebnis erhält, dann werden Klasse, Eltern und Lehrpersonen informiert. Wenn einzelne SchülerInnen in Quarantäne müssen, weil sie in engem Kontakt zu einer positiv getesteten Person standen, werden nur die Lehrpersonen informiert.

### Fernunterricht via Teams

Dank den persönlichen Arbeitsgeräten und Teams haben Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Isolation die Möglichkeit, dem Regelunterricht grösstenteils zu folgen. Über die konkrete Ausgestaltung des übertragenen Unterrichts entscheidet und informiert die Klassenlehrperson.

Wir bedauern sehr, dass es zu diesen einschneidenden Massnahmen gekommen ist. Es liegt jedoch im Interesse aller Schulangehörigen, dass die Regeln konsequent eingehalten werden. Allen ist bewusst, dass einige von uns stärker gefährdet sind als andere und dass einige von uns zu Hause mit stark gefährdeten Personen zusammenleben. Selbstverständlich verhalten wir uns solidarisch und verhalten uns achtsam.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach Herrliberg

Florian Brodbeck

Schul- und Betriebsleiter GSEH

Martin Tobler

Präsident Sekundarschulkommission